

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 23. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 14.06.2022, von 17:00 Uhr bis 18:14 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

(Uwe Loos)
Vorsitzender

gez. Prey

(Bettina Prey)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied geht: 18:22 Uhr Top 14
Uwe Loos	Ausschussvorsitzender Stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied kommt: 17:11 Uhr Top 5
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied geht: 17:41 Uhr Top 6
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister
Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Andreas Goßmann	Fachbereich Gebäudemanagement
Frank Scholz	Fachbereich Bürger und Service
André Seidig	Leiter Justizariat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:
 - 21. Sitzung vom 15.03.2022
 - 22. Sitzung vom 12.04.2022
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
5. Außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung einer Elektro-Ladestation für Dienstfahrzeuge
Vorlage: BV-023/2022
6. 3. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-043/2022
7. Anwendung des Ergänzungserlasses über die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse
Vorlage: BV-044/2022
8. Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss
9. Stand Umsetzung Jahresabschlüsse
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 9 im Komplex vorgestellt werden. Weiterhin wurden zu dem Tagesordnungspunkt 5 noch Unterlagen hochgeladen.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen: - 21. Sitzung vom 15.03.2022 - 22. Sitzung vom 12.04.2022

SR Hoffmann erklärt, dass auf Seite 5 in seinem Redebeitrag ein Schreibfehler aufgetreten ist. Bei dem Wort Widerspruch müsste das „e“ gestrichen werden. Die Änderung wird händisch vorgenommen.

Der **Vorsitzende** lässt über die geänderte Niederschriften abstimmen.

21. Sitzung vom 15.03.2022

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

SR Hoffmann erklärt, dass auf Seite 4 die Aussage von ihm „E-Autos machen keinen Sinn“ noch einmal geprüft werden sollte. Er hat seinen Redebeitrag anders im Sinn.

Alt: SR Hoffmann erklärt, dass E-Autos nur über längere Strecken einen Sinn machen.

Neu: SR Hoffmann erklärt, dass E-Autos über kurze Strecken einen Sinn machen, über lange Strecken eher weniger.

Der **Vorsitzende** lässt über die geänderte Niederschriften abstimmen.

22. Sitzung vom 12.04.2022

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5 Außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung einer Elektro-Ladestation für Dienstfahrzeuge
Vorlage: BV-023/2022

Herr Goßmann und Herr Scholz stellen die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** antwortet **Herr Scholz**, dass es sich bei den 4 Fahrzeugen um die gleichen Modelle handelt.

SR Hoffmann erklärt, dass es sich bei den Fahrzeugen nicht um Kleinwagen sondern um Fahrzeuge der SUV-Klasse mit einem Listenpreis von ca. 40.000,00 € handelt. Die Zahlen lassen aus seiner Sicht die Elektrofahrzeuge nicht unbedingt wirtschaftlich aussehen. Wenn die Gesamtkosten dem Skoda Citigo gegenübergestellt werden, dann sind die Kosten gleichauf. Bei den Erdgasautos sollte die Preissteigerung nicht so viel ausmachen. Auch der Strom wird nicht günstiger.

In der Kostenübersicht wird von 15.000 km pro Jahr gesprochen. Er wollte aber wissen wie viele Kilometer sind tatsächlich in den letzten Jahren angefallen. In der Übersicht ist zu sehen, dass die Kosten für die Erdgasfahrzeuge identisch mit den Elektrofahrzeugen sind. Wann amortisiert sich diese Ladesäule mit einer Investition von 19.000,00 €? Er sieht nach wie vor Zusatzkosten.

Weiterhin kommt es auch auf dem Grundstück zu einer Investition von 11.700,00 €? Warum kann nicht in der Nähe des Rathauses die Ladesäule errichtet werden, da dort auch schon Strom vorhanden ist? Warum werden die Erdgasautos nicht weiter genutzt? Wenn die Mietverträge nach drei oder vier Jahren auslaufen, dann sind die Fahrzeuge doch nicht kaputt? Die Wirtschaftlichkeit ist nicht zu erkennen. Er ist dafür die vorhandenen Fahrzeuge weiter zu nutzen und die Beschlussvorlage abzulehnen.

Herr Scholz antwortet, dass die neuen Autos keine Kleinfahrzeuge wie die Erdgasautos sind. Es handelt sich aber um das kleinste Fahrzeug welches wirtschaftlich sinnvoll für die Verwaltung ist. Weiterhin erklärt er, dass es grundsätzlich möglich wäre die Erdgasautos weiterzufahren. Die Leasingverträge wurden auf drei Jahre abgeschlossen. Es wäre eine stillschweigende Verlängerung um 3 Monate möglich. Diese Verlängerung wird die Verwaltung höchstwahrscheinlich auch in Anspruch nehmen. Spätestens dann muss ein neuer Vertrag mit neuen Konditionen abgeschlossen werden. Wenn ein Gebrauchtwagen weiter geleast werden soll, dann kann mit einer Preiserhöhung von mindestens 30% zu rechnen sein. Die Finanzrate würde sich deutlich erhöhen und die Wirtschaftlichkeit wäre nicht mehr gegeben.

Die Mehrkosten bzgl. des Verbrauches lägen im Moment bei ca. 180,00 € für Erdgas. Bei Benzin müsste noch mit höheren Kosten gerechnet werden.

Die Ladesäulen sind nutzbar für 4 Fahrzeuge über einen Zeitraum von 10 Jahren. Bei dem Standort soll eine gewisse Flexibilität erreicht werden.

Bei den Elektrofahrzeugen handelt es sich im Moment um einen Überlassungsvorvertrag. Dies kann mit einer Bestellung gleichgesetzt werden. Der eigentliche Mietvertrag ist noch nicht abgeschlossen.

SR Hoffmann erwidert, dass die Bestellung vorgenommen wurde ohne eine Ladesäule zu besitzen. Jetzt stehen hier die 19.000,00 € zur Diskussion. Die 11.700,00 € sind eine Investition in das Grundstück. Wenn diese Ladeboxen nicht gewollt werden, dann sollte die Investition nicht getätigt werden.

Weiterhin erklärt er, dass die monatliche Leasingrate aktuell 122,00 € beträgt. Wenn es zu einer Erhöhung um 30% kommen würde, dann wären dies 160,00 €. In zehn Jahren wären das 1.500,00 € Mehrkosten. Dies steht in keinem Verhältnis zu den 19.000,00 € Investitionen für die Ladesäule. Es geht hier auch darum, wie viel Verkehrsraum für so ein Fahrzeug benötigt wird. Mit dem Citigo

war die Stadt hervorragend aufgestellt. Die Verkehrsfläche würde sich bei den neuen Fahrzeugen fast verdoppeln. Es gehören kleine Autos in die Stadt. Meistens sitzt der Stadtordnungsdienst in den Fahrzeugen mit zwei Personen. Da würde ein Elektro-Smart völlig ausreichen.

Herr Scholz erwidert, dass die Erhöhung um 30% 450,00 € x 4 bedeuten würde. Es müssen hier auch die Jahressummen betrachtet werden.

Oberbürgermeister Zugehör erklärt, dass der Citigo nicht mehr produziert wird und auch der Elektro-Smart ist nicht mehr als Neuwagen erhältlich. Die Verwaltung verfügt natürlich auch noch über andere Autos. Hier wird nur über vier Autos gesprochen. Die Autos werden nicht nur von ein oder zwei Mitarbeitern genutzt, sondern es werden auch Baumaterial oder andere Sachen mit den Autos transportiert. Es ist notwendig einen Mix an Autos zur Verfügung zu stellen.

Erdgas ist zurzeit nicht das Zukunftsmodell. Die Autoindustrie befasst sich nicht mit diesem Bereich. Bestimmte Anträge auf eine Gastankstelle, die es in Wittenberg gab, wurden auch auf Eis gelegt. Es gibt in diesem Bereich derzeit keine Investitionen.

Weiterhin erklärt er, dass die elektrotechnische Erschließung eines Grundstückes natürlich eine Wertsteigerung darstellt. Aktuell bekommt die Stadt auch noch Zeitschriften im kommunalen Bereich. Dort läuft die Diskussion, dass nicht nur Neubauten mit Fotovoltaik verpflichtend erschlossen werden. Sollte es auch möglich sein Denkmalsgeschützte Gebäude für Fotovoltaik zu benutzen, dann muss darüber nachgedacht werden, dass mit einem entsprechenden Investment mit den Stadtwerken dafür gesorgt wird, dass die Kommune selber Strom erzeugen kann und die Autos mit dem eigenen Strom über das Speichersystem geladen werden.

Es geht hier auch um einen buchhalterischen Vorgang, der diese Diskussion auslöst. Das Geld ist im Haushalt vorhanden. Es wird kein zusätzliches Geld ausgegeben. Es ist nur in einem anderen Deckungskreis. Darum muss der Finanzausschuss darüber entscheiden.

SRin Grünschneder erklärt, dass sie der E-Mobilität kritisch gegenüber steht. Sie ist über die gute Wirtschaftlichkeit überrascht. Sie möchte wissen, ob es noch Abweichungen zum Vorvertrag geben könnte.

SR Eckert berichtet, dass der Oberbürgermeister alles auf den Punkt gebracht hat. In Zukunft soll auch auf den historischen Gebäuden Fotovoltaik angebracht werden. Er ist für die Umsetzung und kann der Vorlage nur zustimmen.

SR Thiele erklärt, dass SR Hoffmann mit seiner Argumentation nur rückwärts schaut. Die Stadt muss sich an der Zukunft orientieren. Wittenberg ist bei der E-Mobilität nicht auf dem neuesten Stand. Viele Kommunen fahren bereits Elektroautos. Er kann der Beschlussvorlage nur zustimmen.

Herr Scholz antwortet, dass es zu dem Vorvertrag aktuell keine Hinweise gibt, ob es Abweichungen zu den genannten Preisen geben wird.

SR Hoffmann erwidert, dass er die Rechnung von Herrn Scholz nicht nachvollziehen kann. Er kann keinen Fehler in seiner Rechnung finden.

Weiterhin hat er nur gesagt, ob diese Investition überhaupt notwendig ist. Wenn Geld eingespart wird, dann muss dies nicht gleich wieder ausgegeben werden. Deswegen kann er die Beschlussvorlage nur ablehnen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss- Nr.: III/4-23-22

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 19.000,00 € zur Errichtung einer Elektro-Ladestation auf dem Grundstück Berliner Str. 17, für neue Dienstfahrzeuge auf dem Produktkonto 531102.785301. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen aus dem Produktkonto 111302.783101 „Erwerb bewegliches Vermögen“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

TOP 6 3. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-043/2022

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr Scholz stellt die Stellenzu- und abgänge anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es in der Anlage eine Übersicht mit den Bemerkungen gibt. Ist die Verwaltung wirklich sicher, dass die Stellenabgänge so durchgeführt werden können? Wurde der Personalrat bei den Stellenzu- und abgängen beteiligt und gibt es eine Stellungnahme des Personalrates?

Herr Scholz antwortet, dass der Personalrat an dieser Vorlage nicht beteiligt wurde, da es sich um ein rein organisatorisches Thema handelt. Es wird kein Mitbestimmungstatbestand ausgelöst. Der Personalrat wird an allen Vorgängen die Niederschlag im Stellenplan finden entsprechend beteiligt. Zu den Stellenabgängen erklärt er, dass diese z. T. Stellen sind, welche personenbezogen eingerichtet wurden. Dies waren Mitarbeiter, die aus verschiedensten Gründen nicht in einer festen Stelle integriert werden konnten und die im Stellenplan als Mitarbeiter im Personalpool geführt wurden. Diese Stellen wurden mit einem unqualifizierten kw-Vermerk versehen, damit diese Stellen wegfallen wenn der Stelleninhaber ausscheidet oder in einer entsprechenden Stelle eingewiesen werden kann. Alle anderen Stellen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht besetzt. Darunter gibt es Stellen welche nie besetzt wurden.

SRin Grünschneder möchte wissen, warum der Koordinator für die LAGA mit einer A15 eingruppiert wird.

Oberbürgermeister Zugehör erwidert, dass der Bürgermeister jetzt aus seinem Wahlbeamtenverhältnis ausscheidet und noch für ein dreiviertel Jahr als Laufbahnbeamter in der Verwaltung arbeiten wird. Es ist die Aufgabe von Herrn Kirchner sich noch drei großen Projekten zur Verfügung zu stellen. Es muss die LAGA gestartet werden. Es muss die Gesellschaft für die LAGA gegründet werden und es geht um die Zukunftsprojekte Innenstadt welche noch weiter koordiniert werden müssen.

SRin Grünschneder bringt trotzdem ihren Unmut zum Ausdruck.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 1

TOP 7 Anwendung des Ergänzungserlasses über die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse
Vorlage: BV-044/2022

Frau Beyer stellt die Tagesordnungspunkte 7 und 9 im Komplex anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob das Team alle Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2022 schafft.

Frau Beyer: Wenn die Zuarbeiten der einzelnen Fachbereiche kommen, dann ist dies möglich. Der Fachbereich BS wird auch zusätzliches Personal zur Verfügung stellen, wenn dies notwendig ist.

Oberbürgermeister Zugehör ergänzt, dass die Jahresabschlüsse geschafft werden müssen, da es keine andere Alternative gibt. Der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag waren sich auch bei bestimmten Dingen nicht einig. Gerade bei den Jahren 2013/14/15 wollte man eigentlich auf sämtliche Dinge verzichten. Damit war der Landkreistag nicht einverstanden. Viele Städte haben schon angekündigt, dass sie große Probleme haben werden das Ziel zu erreichen

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Anwendung des ergänzenden Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.04.2022 über die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Lutherstadt Wittenberg der Haushaltsjahre 2013 bis 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 8 Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss

TOP 9 Stand Umsetzung Jahresabschlüsse

Frau Beyer informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation zu den Investitionen, dem Investitionsabfluss und dem Mittelabfluss.

TOP 10 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Herr Goßmann stellt die Informationsvorlage IV-033/2022 „Eilentscheid des Oberbürgermeisters zur Deckung von Mehrauszahlungen für den Abriss des ehemaligen Gebäudes der Grundschule Pratau“ vor.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass sich bei einer Förderung von 50% die Stadt ganz von der Belüftung verabschieden kann. Mit der Auflage der Kommunalaufsicht zu den Haushalten ist nur eine Förderung 75:25 maximal möglich. Gibt es jetzt noch eine Möglichkeit die Maßnahme zu realisieren?

Herr Goßmann erklärt, dass auch bei einer Förderung von 75% geprüft werden müsste in wie weit Eigenmittel in höherem Maße einzusetzen sind. Die Brandmeldeanlage ist letztendlich auch eine Voraussetzung für die Lüftungsanlage, weil diese teilweise gekoppelt sind.

Oberbürgermeister Zugehör ergänzt, dass die Aussagen von Herrn Goßmann völlig korrekt sind. Bei Diskussionen mit dem Land wird bereits festgestellt, dass dort über Änderungen diskutiert wird. Bei den nächsten Wahlen sollte geschaut werden, wie gerade im Sozialbereich neue Förderprogramme aufgelegt werden. Weiterhin gibt es eine Diskussion in Sachsen, wo festgestellt wurde, dass es 200 Förderprogramme gibt. Der dortige Landesrechnungshof hat empfohlen, dass die Zahl auf 50 bis 70 Förderprogramme begrenzt werden sollte. Diese Diskussionen sind jetzt auch in Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt angekommen. In Sachsen-Anhalt wurden im Baubereich schon Förderprogramme zusammengefasst. Es ist zu erwarten, dass es dazu grundlegende Veränderungen geben wird.

Bei dem jetzigen Vorhaben wird natürlich noch die entsprechende Prozentzahl benötigt. Gerade in dem Bereich energetische Erneuerung sollte noch einmal geschaut werden. Es wird keine Lüftungsanlage eingebaut sondern es wird CO² eingespart.

SR Thiele erklärt, dass in Reinsdorf in der Strandbadstraße die Gaststätte „Stadt Brandenburg“ verkauft werden soll. Gibt es seitens der Verwaltung die Option das Gebäude zu kaufen?

Oberbürgermeister Zugehör erwidert, dass die Anfrage im nichtöffentlichen Teil beantwortet wird.

Der **Vorsitzende** schließt die öffentliche Sitzung um 18:14 Uhr.